

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

21. September 2021

– Drucksache 17/850

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2021– Drucksache 17/850 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Verhandlungen über die Details der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung möglichst bald abzuschließen und zum gesetzlich pauschalen Verfahren zurückzukehren. Im gesetzlich vorgesehenen neuen pauschalen Verfahren werden Liegenschaftsaufwendungen mit einer stadt- bzw. landkreisspezifischen Pauschale, Gesundheitsaufwendungen nach dem System „Pauschale Plus“ sowie Verwaltungs-, Leistungs-, und Betreuungsaufwendungen durch eine einheitliche Pauschale abgegolten;
2. dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.

30.6.2022

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/850 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Ausgegeben: 14.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Berichterstatterin brachte vor, bei der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen habe sich die Spitzabrechnung in den letzten Jahren als höchst diskutabel und entsprechend schwierig erwiesen. Deshalb habe der Rechnungshof empfohlen, Pauschalen festzulegen. Für ein pauschales Erstattungssystem liege nun ein Konzept vor, das vorsehe, für die Erstattung der Gesundheitsausgaben ein besonderes Modell anzuwenden und hinsichtlich der Unterkunftskosten eine stadt- und landkreisabhängige Pauschale zu berechnen. Die Regierungsfractionen begrüßten dieses Konzept und hätten einen Antrag vorgelegt (*Anlage 2*), der den Inhalt dieses Konzepts deklaratorisch widerspiegeln, um eine gewisse Selbstbindung vorzunehmen und zu verdeutlichen, dass das Land auf die Bedenken der Kommunen eingehe.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Rückkehr zu einer pauschalen Ausgabenerstattung sei grundsätzlich zu begrüßen. Die SPD habe bereits in der letzten Legislatur signalisiert, dass sie durchaus bereit sei, einen solchen Weg mitzugehen. Nicht einverstanden sei seine Fraktion allerdings damit, wie sich der Umgang mit diesem Thema in den vergangenen Monaten gestaltet habe. Die SPD hätte sich gewünscht, dass mit ihr hierzu kommuniziert worden wäre. Dies wäre auch gut gewesen, um im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kreistagen auskunftsfähiger zu sein.

Dieser Punkt sei schon wiederholt von der Tagesordnung des Finanzausschusses abgesetzt worden, ohne dass ein Grund hierfür genannt worden wäre. Der Wortlaut des nun vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen jedenfalls lasse nicht erkennen, worin eigentlich das Problem bestanden habe. Dieser Antrag sei im Übrigen zwei Tage vor der heutigen Sitzung eingegangen, obwohl eine solche Initiative schon seit September letzten Jahres zu erwarten gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag von Grünen und CDU der Stimme enthalten.

Das Thema „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“ sei auf allen Ebenen so wichtig, dass die nächsten Schritte eng miteinander besprochen werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er halte es für verständlich, dass die SPD mit dem Verfahren unzufrieden sei. Innerhalb der Grünen habe es Diskussionsbedarf gegeben. Dieser Prozess sei nicht ganz einfach gewesen. Da es sich um interne Diskussionen gehandelt habe, bitte er um Verständnis, dass er sich hierzu nicht weiter äußere. Auch bitte er um Verständnis, dass der Antrag länger auf sich habe warten lassen als in anderen Fällen. In der Regel erfolgten Vorlagen durch die Regierungsfractionen ja zügig. Er bestätige im Übrigen ausdrücklich die Bereitschaft, die weiteren Schritte eng miteinander abzustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, das, was Grüne und CDU in ihrem Antrag formuliert hätten, stelle nach Ansicht seiner Fraktion einen guten Kompromiss dar. Allerdings hätte der Antrag früher eingebracht werden können, da die Vorschläge im Grunde bereits auf dem Tisch gelegen hätten.

In dem vorliegenden Antrag stehe:

... werden Liegenschaftsaufwendungen mit einer stadt- bzw. landkreisspezifischen Pauschale ... abgegolten;

Diese vorgesehene Regelung erachte seine Fraktion als problematisch. So sei in Stadt- und Landkreisen mit relativ niedrigen Immobilienpreisen ein Angebot an Liegenschaften oft nicht vorhanden. Dies treibe die Preise manchmal in die Höhe. Deshalb werde sich die FDP/DVP bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Was die Gesundheitsaufwendungen betreffe, sei in dem Antrag vom System „Pauschale Plus“ die Rede. Er frage, ob damit gemeint sei, dass ab einer bestimmten Schwelle, die wohl bei 20 000 € liege, die Ausgaben spitz abgerechnet würden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Lösung, die jetzt gefunden worden sei, könne sich sehen lassen und werde den Großteil der bisher bestehenden Probleme beheben.

Ein Abgeordneter der AfD führte an, dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge sollten für Gesundheitsaufwendungen pauschal 20 000 € pro Person überwiesen werden. Ihn interessiere, wer dieses Geld erhalte.

Ein anderer Abgeordneter der AfD fügte hinzu, ihm sei nicht klar, wann das System „Pauschale Plus“ greife und wie im Regelfall abgerechnet werde.

Im letzten Absatz ihrer Mitteilung verweise die Landesregierung darauf, dass eine Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erforderlich sei. Er bitte um Auskunft, wann mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, der Bund lasse die Kommunen aufgrund eines Rechtskreiswechsels aktuell „hängen“. Der Bund sollte seinen Ansprüchen gerecht werden und die Kommunen bei der Aufgabenbewältigung unterstützen. Er bitte die Kollegen von SPD und FDP, sich bei der Bundesregierung entsprechend einzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration teilte mit, es erfolge keine Überweisung von 20 000 €, sondern eine pauschalierte Abrechnung der Gesundheitsausgaben bis zu diesem Betrag. Die Höhe der Summe werde noch anhand dessen errechnet, was bislang an Gesundheitsaufwendungen angefallen sei. Diese Summe werde den Kreisen dann anteilig monatsweise pauschal bereitgestellt.

Gesundheitsausgaben, die den Betrag von 20 000 € pro Person und Jahr überstiegen, würden weiterhin spitz abgerechnet. Hierbei handle es sich um kostenintensive „Ausreißerfälle“, deren Anteil 0,5 % ausmache und die oft Kreise beträfen, die beispielsweise für eine Krebstherapie über die entsprechenden Einrichtungen verfügten.

Die Landesregierung meine, dass der Betrag von 20 000 € eine gute Grenze darstelle. Je niedriger diese Grenze angesetzt werde, desto höher falle der Verwaltungsaufwand aus, weil dann mehr spitz abzurechnen sei. Nach drei Jahren solle das Erstattungssystem evaluiert werden.

Durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine seien alle Kräfte für die Unterbringung Geflüchteter gebunden worden und habe man die weiteren Gespräche über das Erstattungssystem zurückgestellt. Diese würden nun aber aufgenommen. Sobald die Gespräche abgeschlossen seien, könne ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erarbeitet werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, die Ärzte, die von vorläufig untergebrachten Personen aufgesucht würden, müssten ja abrechnen. Ihm sei immer noch nicht klar, wer die 20 000 € erhalte und wie die Abrechnung erfolge.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration gab bekannt, Kostenträger für die Personen, die sich in der vorläufigen Unterbringung befänden, seien die Landkreise. Mit diesen rechneten die Ärzte ab. Gesundheitskosten bis einschließlich 20 000 € pro Person und Jahr seien mit der Pauschale, die der Kreis erhalte, abgegolten. Darüber hinausgehende Beträge würden dem Kreis nach erfolgter Spitzabrechnung erstattet.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, das Geld erhalte also die Kreisverwaltung.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Antrag (*Anlage 2*), wie vom Vorsitzenden in förmlicher Abstimmung festgestellt, „einstimmig bei Enthaltungen“ zu. Dadurch erübrigte sich eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*).

13.7.2022

Evers

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2021
– Drucksache 17/850**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerungen des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017
„Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2021 – Drucksache 17/850 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Verhandlungen über Details der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung möglichst bald abzuschließen und zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren;
 2. dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.

Karlsruhe, 10. März 2022

gez. Günther Benz

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2021
– Drucksache 17/850**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017
„Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2021 – Drucksache 17/850 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Verhandlungen über die Details der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung möglichst bald abzuschließen und zum gesetzlich pauschalen Verfahren zurückzukehren. Im gesetzlich vorgesehenen neuen pauschalen Verfahren werden Liegenschaftsaufwendungen mit einer stadt- bzw. landkreisspezifischen Pauschale, Gesundheitsaufwendungen nach dem System „Pauschale Plus“ sowie Verwaltungs-, Leistungs-, und Betreuungsaufwendungen durch eine einheitliche Pauschale abgegolten;
2. dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.

28.6.2022

Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer GRÜNE
Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer CDU